

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Pegasus BEPP 2

Datum 03.02.2025 Seite 1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	Pegasus BEPP 2
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Synthetisches Hochtemperaturfett
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	MOLYDUVAL GmbH * Halskestr.6 * 40880 Ratingen * Germany * +49 (2102) 9757-00 * safety@molyduval.info
1.4 Notrufnummer	+49 (2102) 9757-20 (24h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach 1272/2008/EG	Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
2.2 Kennzeichnungselemente	
2.3 Sonstige Gefahren	-

Abschnitt 3: Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische	Gemisch. Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.
3.3 Zusätzliche Hinweise	Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC)" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein	Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen.
Nach Einatmen	Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt	Mit viel Seife und viel Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Langanhaltend bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser ausspülen, ggf. Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	keine Informationen verfügbar
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Längere oder öftere Exposition kann Hautbeschwerden hervorrufen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO2. Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	entfällt

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Hinweise zum sicheren Umgang: Gemisch nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Sicher und im Originalbehälter lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Hitze, Feuchtigkeit und Zündquellen vermeiden. Lagerklasse VCI: 11 Brennbare Feststoffe

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Pegasus BEPP 2

Datum 03.02.2025 Seite 2

8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht erforderlich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der
Exposition - Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK
Handschutz: Handschuhe - ölbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk.
Empfohlene Materialstärke: = 0,4 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level = 480 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
Augenschutz : Schutzbrille
Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Körperschutz: Arbeitskleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös
Farbe	braun
Aussehen	homogen, fettartig
Geruch	produktspezifisch
Siedepunkt/Siedebereich	-
Schmelzpunkt/Stockpunkt	-
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungspunkt	-
Obere Explosionsgrenze	-
Untere Explosionsgrenze	-
Dampfdruck, 20°C	-
Relative Dichte bei 20°C	0,98 - 1,08 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Nein
Viskosität bei 40°C	-
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	-
VOC-Gehalt	-

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	keine Information verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien	keine Information verfügbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Angaben zur Toxikologie	Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel). Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung. Es ist nicht als akut toxisch, nicht als hautätzend/-reizend, nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend, nicht als mutagen, nicht als karzinogen, nicht als reproduktionstoxisch, nicht als spezifisch zielorgantoxisch und nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.
Symptome nach Verschlucken	keine Daten verfügbar
Symptome nach Hautkontakt	keine Reizungen.
Symptome nach Einatmen	keine Daten vorhanden
Symptome nach Augenkontakt	keine Reizungen.
Andere Informationen	keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung	Es liegen keine humantoxikologische Daten vor.
Weitere Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Nicht als toxisch eingestuft. Nicht als hautätzend oder -reizend eingestuft. Nicht als augenschädigend oder -reizend eingestuft. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Nicht als hautsensibilisierend eingestuft. Nicht als CMR (Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch) eingestuft. Nicht als zielorgantoxisch eingestuft.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Ökotoxikologische Daten wurden speziell für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereit gestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten. Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar. Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potentiell abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt persistent sein.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	keine Informationen verfügbar
12.4 Mobilität im Boden	Keine relevanten Informationen verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Pegasus BEPP 2
Datum 03.02.2025 Seite 3

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	keine Informationen verfügbar
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	keine Informationen verfügbar
12.7 Andere schädliche Wirkungen	keine Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Die Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) richtet sich nach der Branche und dem Prozess, aus dem der Abfall stammt. Aus diesem Grund kann man eine Abfallschlüsselnummer nicht pauschal für ein Produkt angeben, sondern der Abfallerzeuger muss sich diese individuell eventuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und/oder einem Entsorgungsunternehmen zuteilen lassen.
-------------------------------------	---

Abschnitt 14: Angaben zum Transport entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADN / IMDG / ICAO / IATA

14.1 UN-Nummer	Keine UN-Nummer, Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe	Keine
14.5 Umweltgefahren	Nicht umweltgefährlich in Tankschiffen
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine Informationen verfügbar
14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code	keine Daten verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	DE: Wassergefährdungsklasse: 2 Keine Gefahrensymbole vorgeschrieben.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3	-
16.2 Sonstige Angaben	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen. Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.